

Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport



Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Informationen – Übersicht – Neuerungen

Amt für Volksschulen und Sport

Kollegiumstrasse 28

Postfach 2191

6431 Schwyz

041 819 19 11

www.sz.ch/volksschulen

Schwyz, Juli 2009

Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler an der Volksschule werden beurteilt.

Die Beurteilung dient drei Zielen:

- Steuerung und fortlaufende Überprüfung der Lernprozesse
- zusammenfassende Beurteilung der erworbenen Kenntnisse
- Prognose über die künftige Schul- oder Berufslaufbahn

Die Leistungsbeurteilung und die Verhaltensbeurteilung orientieren sich an den Lernzielen. Sie erfolgt

- **zielorientiert**

Grundlagen für die Beurteilung bilden die im Lehrplan festgelegten Ziele.

Den Schülerinnen und Schülern sind Inhalt, Zeitpunkt und Form der Beurteilung bekannt.

- **förderorientiert**

Während des Lernprozesses werden der momentane Lernstand überprüft und weitere Lernschritte geplant. Hier steht nicht die Note im Zentrum, sondern der Stand der Zielerreichung.

- **leistungsorientiert**

Am Schluss einzelner Lerneinheiten wird der Lernerfolg überprüft. In erster Linie wird das Erreichen der Lernziele bewertet. Dazu werden Noten erteilt. Diese bilden die Basis der Zeugnisnoten und dienen als Entscheidungsgrundlage beim Übertritt in die nächste Klasse oder Schulstufe.

Die Beurteilung ist ein Prozess, in den die Lernenden soweit wie möglich miteinbezogen werden. Dazu gehören eine altersgemässe Selbstbeurteilung sowie die aktive Beteiligung an Beurteilungsgesprächen.

Leistungsbeurteilung

Mit der Beurteilung der Leistung in den einzelnen Fächern soll aufgezeigt werden, was der Schüler oder die Schülerin kann und weiss, und wo noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Während des Lernens werden die Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler beobachtet und *förderorientiert* beurteilt. Dazu werden z.B. Kurztests über Teilziele, Orientierungsarbeiten, Fehleranalysen sowie Partner- und Selbstkontrollen von gelösten Aufgaben eingesetzt. Darauf abgestützt werden die weiteren Lernschritte geplant.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. am Schluss einer Lerneinheit) erfolgt das Aufzeigen der persönlichen Leistung durch eine *leistungsorientierte* Beurteilung. Diese erfolgt in der Regel mit Noten und bezieht sich auf die Erreichung der Lernziele.

Die Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig im Voraus über Inhalt, Form und Beurteilungsmassstab informiert. In den Vollzugsvorschriften zum Zeugnis sind die Fächer aufgeführt, in denen Noten zu erteilen sind.

Bedeutung der Leistungsnoten

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

2 = schwach

1 = sehr schwach

Zwischenwerte: 5.5; 4.5; 3.5; 2.5; 1.5;

Bei der Beurteilung der einzelnen Lernkontrollen ist auch eine feinere Notenunterteilung möglich.

Verhaltensbeurteilung

Die Förderung und Beurteilung des Verhaltens erhält in allen Klassen einen grösseren Stellenwert. Dabei wird zwischen Lern- und Arbeitsverhalten einerseits und Sozialverhalten andererseits unterschieden. Obligatorisch werden je drei Verhaltensziele gefördert und auf Semesterende beurteilt.

Lernziele

Folgende Lernziele sind verbindlich zu beurteilen:

Lern- und Arbeitsverhalten:

- sich aktiv am Unterricht beteiligen
- sorgfältig arbeiten
- selbständig arbeiten

Sozialverhalten:

- zielorientiert zusammenarbeiten
- sich an Regeln halten
- Rücksicht nehmen

Je ein viertes Lernziel kann zusätzlich aufgrund der Klassen- bzw. Schulsituation gesetzt, gefördert und beurteilt werden.

Förderung

Jeder Beurteilung des Verhaltens geht eine Phase der Förderung voraus. Den Schülerinnen und Schülern wird das erwünschte Verhalten beschrieben. Auf diese Weise verstehen sie, welches Verhalten verlangt und anzustreben ist. Damit wird eine klare, verständliche Verbindlichkeit geschaffen.

Bei Bedarf wird zwischen den Beteiligten eine *Fördervereinbarung* abgeschlossen.

Beurteilung

Die Beurteilung des Verhaltens erfolgt auf Grund der festgelegten Ziele förderorientiert.

Am Ende des Semesters wird der Grad der Lernzielerreichung im Zeugnis festgehalten. Dies erfolgt mit den Begriffen:

Lernziel übertroffen

Lernziel erreicht

Lernziel teilweise erreicht

Lernziel nicht erreicht

Lernziel erreicht = Norm

Die Anforderungen für das erwünschte Verhalten werden so angesetzt, dass dieses von den meisten Schülerinnen und Schülern mit Wille und Anstrengung im Laufe eines Semesters erreicht werden kann. „Lernziel erreicht“ gilt deshalb als Norm. Davon abweichende Beurteilungen betreffen in der Regel nur einzelne Schülerinnen und Schüler.

Wird eines oder werden mehrere der Lernziele voraussichtlich mit „nicht erreicht“ beurteilt, tritt die Lehrperson frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung.

Beurteilungsgespräch und Zeugnis

Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten über die Lernfortschritte, den Leistungsstand und das Verhalten des Kindes. Dazu werden u.a. auch Beurteilungsgespräche durchgeführt. Diese sind besonders wertvoll, wenn gemeinsam Ziele für eine optimale Förderung festgelegt werden und sich alle Beteiligten bei deren Umsetzung unterstützen.

Beurteilungsgespräch

Auf der Primarstufe wird am Ende der 1. Klasse sowie nach dem ersten Semester der 2. Klasse anstelle von Zeugnisnoten ein obligatorisches Beurteilungsgespräch über den Lernerfolg und das Verhalten der Schülerin oder des Schülers geführt und im Zeugnis bestätigt. Weitere Beurteilungsgespräche werden bei Bedarf und nach Absprache angesetzt.

Zeugnis

Ab dem zweiten Halbjahr der 2. Primarklasse wird halbjährlich ein Zeugnis ausgestellt. Darin werden in den vom Erziehungsrat festgelegten Fächern Leistungsnoten erteilt und die Beurteilung des Verhaltens festgehalten.

Die Zeugnisabgabe erfolgt in der Regel Ende Januar und am Ende des Schuljahres. Die Noten beziehen sich dabei auf das betreffende Halbjahr. (Ausnahme 6. Klasse, siehe Seite 8)

Vollzugsvorschriften

Die wichtigsten Informationen aus dem Promotionsreglement sowie weitere Details (z.B. benotete Fächer, Lernziele und Normen der Verhaltensbeurteilung, Regelung bei Sonderfällen, Promotionsberechnung) sind in den Vollzugsvorschriften am Ende der Zeugnismappe zusammengefasst.

Promotion und Übertritte

Zum Aufsteigen in die nächste Klasse muss in den Promotionsfächern die Steignorm erfüllt werden. Davon ausgenommen sind die 1. Primarklasse, die Einführungsklasse, die Kleinklasse, die Werk-schule sowie die kooperative Sekundarstufe I.

Auf der Primarstufe muss mindestens die *Durchschnittsnote 3.5* erreicht werden. In der dreiteiligen Sekundarstufe I gilt die *Durchschnittsnote 4.0* als Steignorm.

Promotionsfächer

Für die Errechnung der Steignorm werden die folgenden Fächer berücksichtigt:

Promotionsfächer	Primarstufe		Sekundarstufe I	
	2.-3. Klasse	4.-6. Klasse	1.-3. Real	1.-3. Sek.
Mathematik	50%	40%	40%	40%
Deutsch	50%	40%	30%	20%
Fremdsprachen			10%	20%
Mensch & Umwelt		20%	20%	20%

Übertrittsverfahren (Primarstufe – Sekundarstufe I)

Der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erfolgt prüfungsfrei. Grundlage für den Zuweisungsentscheid bilden die Leistungsnoten sowie Beobachtungen zum Verhalten und zur Denkfähigkeit.

Spätestens Ende November findet ein *obligatorisches Beurteilungsgespräch* statt. Dabei wird auch eine Prognose über die voraussichtliche Zuweisung abgegeben.

Der *gemeinsame Zuweisungsentscheid* erfolgt bis Ende März. Bei Uneinigkeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson erfolgt ein erneutes Gespräch mit der Schulleitung. Danach erlässt der Schulrat eine beschwerdefähige Verfügung.

Wichtiges in Kürze

- *Förderorientierte Verhaltensbeurteilung*
 - In allen Klassen sind zum Lern- und Arbeitsverhalten sowie zum Sozialverhalten je drei Lernziele obligatorisch festgelegt. Darauf abgestützt werden die Schülerinnen und Schüler gefördert und beurteilt.
- *Noten im Fremdsprachenunterricht*
 - Englisch wird ab der 4. Klasse und Französisch ab dem 2. Halbjahr der 5. Klasse mit Noten beurteilt.
- *Promotionsfächer*
 - Auf der Primarstufe gelten Deutsch und Mathematik, und ab der 4. Klasse zusätzlich auch Mensch & Umwelt als Promotionsfächer.
 - In der dreiteiligen Sekundarstufe I sind neben Deutsch, Mathematik und Mensch & Umwelt (Geschichte, Geografie, Naturlehre) auch die Fremdsprachen promotionswirksam.
- *Übertrittsverfahren Primarstufe / Sekundarstufe I*
 - Bis Ende November ist ein obligatorisches Beurteilungsgespräch durchzuführen.
 - In der 6. Klasse wird der 1. Zeugnisternin auf den 15. März verschoben. Für das Schlusszeugnis werden die Noten des ersten Halbjahres eingerechnet.
 - Der Zuweisungsentscheid wird bis 5. April zugestellt.
- *Zeugnis*
 - Die Zeugnisformulare der öffentlichen Volksschulen sind einheitlich gestaltet.
 - Allen Lehrpersonen wird ein Noten- und Zeugnisverwaltungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen

erhalten Sie bei den Lehrpersonen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes oder unter www.sz.ch/volksschulen -> Unterricht -> Schülerbeurteilung